



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Friedrichshafen

Agentur für Arbeit Friedrichshafen, Eugenstr. 41, 88045 Friedrichshafen

4A 42C1 DEC2 44 F00D C738
DV 08.24 0,85 Deutsche Post 

K4000
634D380427

Robert Werner
Stockerholzstr. 22
88048 Friedrichshafen



Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 222.L

Kundennummer: 634D380427

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicerufnummer für Rückfragen

0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.)

Mo - Do 08:00-18:00 Uhr, Fr 08:00-14:00 Uhr

Name: Frau Fox
Durchwahl: 0800 455550*
Datum: 30. August 2024



* Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.

Einladung

Sehr geehrter Herr Werner,
ich möchte mit Ihnen Ihre aktuelle berufliche Situation besprechen.

Ihre Termindaten:

— Datum: Dienstag, den 10. September 2024
Uhrzeit: um 08:15 Uhr
Ort: Agentur für Arbeit Friedrichshafen, Eugenstr. 41,
88045 Friedrichshafen
Raum: 19

Bitte bringen Sie Ihre Einladung zum Termin mit.

Für Rückfragen steht Ihnen von Montag – Freitag in der Zeit von 08:00 -18:00 Uhr folgende Servicerufnummer zur Verfügung: 0800 4 5555 00.

Der Anruf ist für Sie gebührenfrei.

— Dies ist eine Einladung nach § 309 Abs. 1 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) in Verbindung mit § 159 SGB III.

Bitte beachten Sie unbedingt die nachfolgenden Rechtsfolgen im Hinblick auf ein mögliches Meldeversäumnis und die weiteren Hinweise.

Unter bestimmten Voraussetzungen können notwendige Reisekosten erstattet werden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihre Agentur für Arbeit. Bitte bringen Sie auch Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Agentur für Arbeit

Postanschrift
Agentur für Arbeit Friedrichshafen
Eugenstr. 41
88045 Friedrichshafen
Besucheradresse
Eugenstr. 41
Friedrichshafen

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN:
DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC:
MARKDEF1760
Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo. u. Fr.: 08:00-12:30 Uhr
Di.: nur terminierte Vorsprache
Mi.: 08:00-12:30 Uhr
Do.: 08:00-12:30 Uhr
und 14:00-18:00 Uhr

Sie erreichen uns:
Mit dem Bus
Haltestelle Stadtbahnhof



Rechtsfolgenbelehrung, Rechtsbehelfsbelehrung und weitere Hinweise:

Wenn Sie ohne wichtigen Grund dieser Aufforderung nicht nachkommen, tritt eine Sperrzeit ein (Sperrzeit bei Meldeversäumnis; § 159 Abs. 1 Nr. 8 SGB III). Die Sperrzeit dauert eine Woche. Die Sperrzeit beginnt am Tag nach dem versäumten Meldetermin. Sofern Sie zu dieser Zeit noch in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, beginnt die Sperrzeit mit dem Eintritt der Beschäftigungslosigkeit. Dies ist der auf den letzten Tag Ihrer Beschäftigung folgende Tag. Während der Dauer der Sperrzeit ruht der Anspruch auf Leistungen (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenbeihilfe, Teilarbeitslosengeld), das heißt, dass Leistungen nicht gezahlt werden. Ihre Anspruchsdauer mindert sich um die Tage der Sperrzeit. Wenn dieser Tag in eine bereits laufende Sperrzeit fällt, beginnt die neue Sperrzeit unmittelbar nach dem Ende der bereits laufenden Sperrzeit.

Hinweise dazu, unter welchen Voraussetzungen ein Anspruch auf Arbeitslosengeld erworben wird und wann eine Sperrzeit eintritt, enthält das "Merkblatt für Arbeitslose, Ihre Rechte - Ihre Pflichten."

Bitte beachten Sie diese Hinweise:

Diese Aufforderung können Sie als hinfällig ansehen,

- wenn Sie sich wegen der Beendigung Ihres Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses arbeitssuchend gemeldet haben (§ 38 Abs. 1 SGB III) und zwischenzeitlich ein neues Arbeitsverhältnis eingegangen sind, so dass Arbeitslosigkeit nicht eintritt.
- wenn Sie Arbeitslosengeld bezogen haben und Ihr Leistungsbezug beendet ist, ein Leistungsanspruch z. B. wegen Arbeitsaufnahme oder wegen des Bezuges einer anderen Sozialleistung (z.B. Krankengeld) - nicht mehr besteht oder Sie keine weiteren Leistungen mehr beziehen wollen.

Die Pflicht zur Meldung besteht jedoch fort, wenn über Ihren Leistungsantrag noch nicht entschieden ist, Ihr Anspruch auf Leistungen ruht oder eine ablehnende Entscheidung über Ihren Antrag noch nicht Bestandskraft erlangt hat.

Wenn Sie der Aufforderung zur Meldung nicht nachkommen, unterrichten Sie bitte - soweit noch nicht geschehen - unverzüglich Ihre Agentur für Arbeit über die für Sie maßgeblichen Gründe. In diesem Fall senden Sie bitte dieses Schreiben zurück. Dabei machen Sie bitte auch kenntlich, ob Sie weiterhin an der Vermittlung von Stellenangeboten/an einer Beratung zu Arbeitsmarktfragen einschließlich der Möglichkeiten zur beruflichen Bildung interessiert sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Aufforderung kann jede/r Betroffene oder ein von dieser bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen. Soweit der Widerspruch durch eine/n bevollmächtigte/n Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt eingelegt wird, kann diese/r zur wirksamen Ersetzung der Schriftform den Widerspruch als elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, auch über das besondere Anwaltspostfach (beA), übermitteln.

Hinweis:

Auch wenn Sie Widerspruch erheben, sind Sie verpflichtet, der Meldeaufforderung nachzukommen; ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 336a Satz 1 Nr. 4 SGB III). Bitte beachten Sie daher, dass trotz eines Widerspruchs eine Sperrzeit nach § 159 SGB III eintritt, wenn Sie ohne wichtigen Grund der Aufforderung zur Meldung nicht nachkommen und der Widerspruch keinen Erfolg hat.

Die für diese Meldeaufforderung maßgebenden Vorschriften können Sie bei Ihrer Agentur für Arbeit einsehen.



Organisationszeichen: 222L
Kundennummer: 634D380427

Robert Werner, Stockerholzstr. 22, 88048 Friedrichshafen

Agentur für Arbeit Friedrichshafen
Eugenstr. 41
88045 Friedrichshafen

Senden Sie das Antwortschreiben aus Gründen des Datenschutzes bitte im verschlossenen Briefumschlag bzw. Fensterbriefumschlag an die oben genannte Agentur für Arbeit oder das Jobcenter zurück.

Der Aufforderung auf Blatt 1 vom 30.08.2024 zur persönlichen Meldung am 10.09.2024 werde ich aus folgenden Gründen nicht nachkommen:

(Zutreffendes bitte ankreuzen, ausfüllen und Blatt - mit ggf. notwendigen Nachweisen - zurücksenden. Vielen Dank.)

Ich nehme eine Tätigkeit (Arbeit, selbständige Tätigkeit, mithelfender Familienangehöriger)

ab _____ (bei befr. Tätigkeit bis _____)

als (berufliche Tätigkeit) _____ auf Arbeitgeber: _____

Wodurch ist die Tätigkeit zustande gekommen (freiwillige Angabe)?

- in der Bewerberbörse der Arbeitsagentur gefunden
- ich wurde von einem Arbeitgeber in der Bewerberbörse der Arbeitsagentur ausgesucht
- ich habe mir die Tätigkeit selbst gesucht
- die Tätigkeit hat mir ein privater Arbeitsvermittler vermittelt
- Vermittlungsvorschlag der Arbeitsagentur
- der Arbeitgeber/die Stelle wurde mir von einem Vermittler der Arbeitsagentur genannt

Die Tätigkeit umfasst voraussichtlich wöchentlich weniger als 15 Stunden 15 Stunden und mehr

Ich bin ab _____ arbeitsunfähig erkrankt; Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist beigelegt.

Ich habe eine Hör-Behinderung und/ oder eine Sprach-Behinderung. Ich benötige darum für den zugesandten Termin

- einen Gebärdens-Dolmetscher.
- einen Schrift-Dolmetscher.
- und / oder andere Hilfen, und zwar folgende:

Sonstiger Grund:

An der Vermittlung von Stellenangeboten bin ich weiterhin interessiert nicht mehr interessiert.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

